

# INFORMATIONEN ZUM AGRIVIVA-ALLTAG



## ANKUNFT

Nehmen Sie sich Zeit für die Jugendlichen. Es ist wichtig, dass Sie den Jugendlichen am Anfang Ihren Hof zeigen und sie auf Gefahren aufmerksam machen. Denken Sie daran, dass viele Jugendliche noch nie einen Bauernhof von innen gesehen haben und noch nie mit Kühen oder Pferden zu tun gehabt haben. Öfters sind am Anfang gewisse Ängste vorhanden.

Vereinbaren Sie nach Ankunft wie der Tagesablauf (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Freizeit) aussieht und welche Arbeiten vorgesehen sind. Kommunizieren Sie auch Ihre Familienregeln (Benutzung Telefon, Internet, Fernseher, etc.) an die sich die Jugendlichen halten müssen. Die Jugendlichen erhalten von uns eine Checkliste für das Einführungsgespräch. Sprechen Sie die Jugendlichen darauf an.

## BENUTZUNG VON HANDY, FERNSEHER UND INTERNET

Wir informieren die Jugendlichen im Vorfeld, dass das Telefonieren und Schreiben von SMS während der Arbeitszeit nicht gestattet ist. Es ist nicht nur störend, sondern kann auch gefährlich sein. Thematisieren Sie dies aktiv und legen Sie Regeln fest. Während der Freizeit können die Jugendlichen selbstverständlich ihre Handys benutzen.

## RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

Wir weisen die Jugendlichen darauf hin, dass die Brandgefahr auf einem Bauernhof gross ist. Geben Sie deshalb klare Vorschriften, wann und wo geraucht werden darf. Achten Sie darauf, dass gemäss Gastgewerbegesetz der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren bzw. der Ausschank von Hochprozentigem (Schnaps) für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist. Sind Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst. Danke.

Drogen jeglicher Art werden nicht geduldet. Auch Kiffen/Marihuana ist illegal. Sie haben das Recht bei einem Vorfall den Einsatz sofort abzubrechen.

## ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt gemäss Arbeitsgesetz maximal (Jahrgang massgebend):

- 40 Stunden für 14- und 15-Jährige
- 44 Stunden für 16- und 17-Jährige
- 48 Stunden für 18-Jährige und Ältere

Sonn- und Feiertage, jedoch mindestens ein Tag pro Woche, sind arbeitsfrei. In Spezialfällen können Jugendliche auch an Sonn- und Feiertagen Arbeiten verrichten. Sprechen Sie die Zeiteinteilung gegenseitig ab. Die Jugendlichen haben Anspruch auf eine einstündige Mittagspause.

## AUSZAHLUNG TASCHENGELD

In der Regel bekommen die Jugendlichen das Sackgeld am Ende des Einsatzes. Bei mehrwöchigen Einsätzen kann es auf Wunsch des Jugendlichen auch wöchentlich ausbezahlt werden.

- CHF 12 pro Arbeitstag für 14- und 15-Jährige
- CHF 16 pro Arbeitstag für 16- und 17-Jährige
- CHF 20 pro Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere
- CHF 50 pro Arbeitstag für die Traubenernte in der Westschweiz (Jahrgang massgebend)

## **ABRECHNUNG TASCHENGELD UND FEEDBACK**

Am Ende des Einsatzes füllen Sie zusammen mit den Jugendlichen das Formular Abrechnung Taschengeld aus. Dort vermerken Sie das ausbezahlte Taschengeld. Die Abrechnung muss von Ihnen und den Jugendlichen unterschrieben werden. Senden Sie eine Kopie des Formulars umgehend an Ihre Vermittlungsstelle zurück. Das Original bleibt in Ihrer Buchhaltung.

Bei jedem Einsatz erhalten Sie ausserdem einen Fragebogen, um Ihre Erfahrungen festzuhalten. Diese Daten werden vertraulich behandelt und dienen der Qualitätssicherung. Sie können die Fragen online beantworten oder uns den Fragebogen zusammen mit der Taschengeldabrechnung in Papierform retournieren.

## **SPEZIALBILLETT SBB FÜR DIE JUGENDLICHEN**

Agriviva motiviert die Jugendlichen aus der Schweiz, mit den öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen. Die Jugendlichen erhalten daher von uns ein SBB Spezialbillett.

## **SICHERHEIT AUF DEM BAUERNHOF**

Wir haben für die Jugendlichen eine Sicherheitsbroschüre entwickelt, die aufzeigt, wo Gefahren lauern und wie Unfälle vermieden werden können. Diese Broschüre erhalten die Jugendlichen mit der Vermittlungsbestätigung. Weisen Sie die Jugendlichen aktiv auf diese Gefahren hin.

## **ZWISCHENMENSCHLICHE PROBLEME**

Wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Problemen kommen. Sprechen Sie die Jugendlichen darauf an, wenn der Einsatz nicht optimal verläuft (mangelnde Motivation, schlechtes Benehmen, etc.). Wenn sich die Situation als untragbar erweist, haben Sie als Bauernfamilie das Recht, den Einsatz abubrechen und die Jugendlichen frühzeitig nach Hause zu schicken. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie Ihre Vermittlungsstelle. Sie berät Sie gerne. Wichtig ist, dass Sie vorab mit den Jugendlichen sprechen und auch die Eltern oder Kontaktperson darüber informieren. Melden Sie den abgebrochenen Einsatz Ihrer Vermittlungsstelle.

## **UNFÄLLE**

Die Jugendlichen sind während ihres Aufenthaltes auf dem Betrieb für Berufs- und Nichtberufsunfälle gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) versichert. Sofern auf dem Betrieb keine familienfremden Arbeitnehmenden (auch Agriviva-Teilnehmer) beschäftigt werden, die pro Jahr mehr als CHF 2'300.- verdienen, muss der Betrieb kein Versicherungsvertrag abschliessen. Im Schadenfall werden die Leistungen über die Ersatzkasse-UVG vergütet und die Ersatzprämie von der Ersatzkasse UVG rückwirkend dem Betrieb in Rechnung gestellt. Beschäftigt der Betrieb familienfremde Arbeitnehmende (auch Agriviva-Teilnehmer) mit einem Jahreslohn, der CHF 2'300.- übersteigt, muss der Betrieb über eine Unfallversicherung gemäss UVG verfügen. Es empfiehlt sich in diesem Fall, von der Globalversicherung, die über die kantonalen landwirtschaftlichen Bauernverbände und SBV Versicherungen (056 462 51 55) angeboten wird, zu profitieren. In jedem Fall wichtig: Melden Sie Unfälle sofort der Agriviva Geschäftsstelle, Tel. 052 264 00 30 oder [info@agriviva.ch](mailto:info@agriviva.ch)

## **KRANKHEIT**

Für Krankheitsfälle sind die Jugendlichen bei ihrer privaten Krankenkasse versichert.

## **BETRIEBSUNFÄLLE VERURSACHT DURCH JUGENDLICHE**

Schäden, die die Teilnehmenden während ihres Einsatzes Dritten zufügen, werden in der Regel durch Ihre Betriebshaftpflichtversicherung oder die Privathaftpflichtversicherung des Jugendlichen gedeckt. Sollten diese den Schaden nicht übernehmen, kommt subsidiär die Haftpflichtversicherung der Agriviva für den Schaden auf. Die Haftpflicht der Agriviva deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.

## **ALLERGIEN, MEDIKAMENTE, GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN**

Allergien, physische und psychische Beschwerden oder regelmässige Einnahme von Medikamenten müssen von den Jugendlichen angegeben werden. Nehmen Sie bei der Gestaltung des Einsatzes darauf Rücksicht. Die Abgabe/Anwendung von Medikamenten durch Sie erfordert bei minderjährigen Jugendlichen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretung.

## **VERANTWORTLICHKEIT**

Während des Einsatzes unterliegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Jugendliche bei Ihnen. Entfernen sich die Jugendliche ohne Ihr Wissen vom Hof, informieren Sie bitte umgehend die Eltern oder die Kontaktperson. Können Sie diese nicht erreichen, kontaktieren Sie die Polizei und die zuständige Vermittlungsstelle.

## **DATENSCHUTZ**

Mit Abschluss der Vereinbarung für Agriviva-Bauernfamilie erklärten Sie sich einverstanden, dass Agriviva Ihre im Anmeldeformular gemachten Angaben an die Jugendlichen weiterleiten kann. Sie erlaubten Agriviva, bei Dritten (z.B. bäuerlichen Organisationen) Erkundigungen über Ihre Eignung als Agriviva-Bauernfamilie einzuholen. Umgekehrt bestätigten Sie mit Ihrer Anmeldung, dass Sie die Angaben der Jugendlichen vertraulich behandeln, d.h. nur für den Einsatz verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Siehe auch die Datenschutzerklärung auf der Agriviva Webseite.

## **FOTOWETTBEWERB**

Dokumentieren Sie den Agriviva-Einsatz und teilen Sie Ihre Bilder und Videos mit uns. Agriviva entscheidet, welche Beiträge aufgeschaltet werden. Die beliebtesten Fotos/Videos werden prämiert (siehe Infoblatt zum Fotowettbewerb). Folgendes ist dabei zu beachten:

Die Bilder oder Videos müssen Ihnen gehören und von Ihnen erstellt worden sein. Mit dem Einschicken Ihres Beitrags erteilen Sie Agriviva das Einverständnis zur Veröffentlichung auf der Website bzw. in den Sozialen Medien, anderen online Portalen oder zum Download für Dritte. Wenn Sie Drittpersonen (bspw. Agriviva-Teilnehmende, Ihre Mitarbeiter:innen, Nachbarn) oder deren Privaträume fotografieren, müssen diese Personen von Ihnen über den Verwendungszweck informiert werden und mit der Veröffentlichung einverstanden sein.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinner werden im Dezember von uns benachrichtigt und über Facebook, Instagram und allenfalls Tiktok veröffentlicht. Liegen Indizien vor über Votings von Fake-Profilen, schliessen wir diese Beiträge aus Fairnessgründen aus.